



Herwig-Blankertz-Berufskolleg

Schule der Sekundarstufe II des Kreises Recklinghausen

Einjährige Berufsfachschule Körperpflege (Friseur/Kosmetik)

Fehlzeitenregelung

Liebe Schülerinnen und Schüler,

folgende Regelungen gelten für Fehlzeiten:

- Laut Schulgesetz NRW §43 (2) benachrichtigen die Eltern unverzüglich die Schule, wenn eine Schülerin/ein Schüler durch eine Krankheit oder aus anderen nicht vorhersehbaren Gründen verhindert ist die Schule zu besuchen. Außerdem wird der Schule (Klassenlehrer) **schriftlich** der Grund des Fehlens mitgeteilt.
- Entschuldigungen sind ausschließlich dem Klassenlehrer/ Co-Klassenlehrer vorzulegen (bei versäumten Klassenarbeiten/Klausuren kann ein Attest auf Verlangen zusätzlich dem Fachlehrer vorgelegt werden).
- Entschuldigungen sind **spätestens** bis zum Ende der Folgewoche vorzulegen. Sollte eine Krankheit o. ä. länger andauern, sind Atteste per Post an die Schule zu senden (mit dem Vermerk: z. Hd. Frau Puls).
- Sollten Sie an einem Schultag nicht in der Lage sein, zum Unterricht zu erscheinen, **MÜSSEN** Sie sich telefonisch im Büro (02361-939490) abmelden.
- Sollten Sie an einem Praktikumstag nicht in der Lage sein, zum Praktikum zu erscheinen, **MÜSSEN** Sie sich telefonisch im Sekretariat abmelden (ansonsten ist dieser Tag unentschuldigt!!). Anschließend ist umgehend der Praktikumsbetrieb zu informieren!!
- Sollten Sie den Unterricht früher verlassen, **MÜSSEN** Sie sich beim Fachlehrer und beim Klassenlehrer persönlich abmelden.
- Pro Schuljahr können Sie **drei** Entschuldigungen selbst bzw. durch Ihre Eltern schreiben lassen (siehe Muster), danach erfolgt die Erteilung einer Attestpflicht. Eine Attestpflicht wird auch ausgesprochen, wenn eine Schülerin/ein Schüler übermäßig dem Unterricht fernbleibt.
- Wenn Sie **länger als drei Tage** am Stück fehlen, **MÜSSEN** Sie ein Attest/AU vorlegen.
- Beurlaubungen (z. B. für Beerdigungen etc.) müssen vorher über das Beurlaubungsformular (im Sekretariat erhältlich) beim Klassenlehrer beantragt werden.
- Klassenarbeiten können nur mit einem Attest nachgeschrieben werden. Dazu melden sich die Schüler*innen eigenständig zum Nachschreibtermin an (Formular im Sekretariat/Hompage). Termine sind auf der Homepage (www.hb-bk.de) unter Terminen einsichtbar.

Nichteinhaltung dieser Regelungen führen zu unentschuldigten Fehlzeiten auf dem Zeugnis und ggf. zu einer Ausschulung aus dem Bildungsgang. Um dies zu verhindern, bitten wir Sie um Ihre Mitarbeit.

Hier ein Muster:

Entschuldigung für den XX.XX.XXX

Hiermit möchte ich mein Fehlen/das Fehlen meiner Tochter bzw. meines Sohnes für den XX.XX.XXXX entschuldigen. Ich/Sie/Er war krank/hatte....

Unterschrift